

BAG

K+R

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
KIRCHE & RECHTSEXTREMISMUS

HANDREICHUNG #5

5 FRAGEN ZU

Rassismus
gegenüber Sinti
und Roma

www.bagkr.de



1. Was ist Rassismus gegenüber Sinti und Roma?

Rassismus gegenüber Sinti und Roma (auch Antiziganismus oder Antiromaismus) beschreibt Ressentiments und Praxen, die sich gegen Rom_nija, Sinti_ze^{III} und andere ethnische und soziale Gruppen richten. Diese Minderheiten werden häufig als „Zigeuner“ bezeichnet, was jedoch nicht ihre Eigenbezeichnung ist, sondern für die meisten eine rassistische Herabwürdigung bedeutet. Ebenso entspringen die rassistischen Konstruktionen nicht der Lebensrealität von Rom_nija und Sinti_ze, sondern sind eine Erfindung der dominanten europäischen Gesellschaften.

Rassistische Bilder werden in der Forschung oft durch Projektionen erklärt. Das heißt, eigene Wünsche, Ängste und innere Konflikte, die von den gesellschaftlichen Normen abweichen, werden verdrängt und auf vermeintlich „Fremde“ verlagert. Das rassistische Bild, das Rom_nija und Sinti_ze aufgezwungen wird, funktioniert somit als Gegenbild des „guten Bürgers“. In der Neuzeit mussten Rom_nija und Sinti_ze etwa als Gegenbild für den „genügsamen Bauern“ herhalten. Die Vorurteile, Rom_nija und Sinti_ze seien faul, kriminell, gerissene Betrüger_innen, „asozial“ oder gar „parasitär“ – sie zögen Betteln und Stehlen der Arbeit vor – entstanden dabei vor allem im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von sozialer Unsicherheit innerhalb der Gesellschaften der Frühen Neuzeit. Obwohl viele Rom_nija und Sinti_ze längst Christ_innen waren, wurde ihnen zugeschrieben, mit dem Teufel

^{III} Rom_nija und Sinti_ze sind die geschlechtsneutralen Formen für die Minderheiten der Romnija und Roma sowie der Sintize und Sinti. Der Begriff Rom_nija wird europaweit auch in der Selbstbezeichnung häufig als Oberbegriff genutzt; als Sinti_ze bezeichnen sich vor allem jene Minderheitsangehörigen, deren Vorfahren seit Jahrhunderten in West- und Mitteleuropa lebten.

im Bunde zu stehen und zur Heimatlosigkeit verdammt zu sein, weil sie der Heiligen Familie die Herberge verweigert hätten.

Mit der Entwicklung zum modernen Kapitalismus haben sich die Stereotype verändert. Nun funktioniert das Bild von den Rom_nija und Sinti_ze als Gegenbild des modernen Bürgertums: Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit liegen den Bildern von schmutzigen Wilden, sexualisierten Tänzerinnen und Musikern zugrunde – als Gegensatz zu bürgerlicher Vernunft, Kultur und Moral. Im Ressentiment wird angebliche Ortlosigkeit „verwurzelten“ Staatsbürger_innen gegenübergestellt. Der Kontrast zum produktiven Arbeiter nimmt die älteren Zuschreibungen von Faulheit, Kriminalität und „parasitärer“ Lebensweise auf. Die religiösen Erklärungen werden vermehrt durch ethnische und rassistische abgelöst. Beispielweise trat an die Stelle des Mythos von der verweigerter Herberge nun das Dogma eines in der Biologie begründeten „Wandertriebes“.

Während die meisten Zuschreibungen offene Verachtung ausdrücken, gibt es seit dem 18. Jahrhundert auch einen romantischen Rassismus gegenüber Rom_nija und Sinti_ze. Sie gelten dann als naturverbunden, wollüstig, ungebunden, musikalisch, aber auch unmündig. So wird diese Phantasie zum Gegenbild des eigenen Verzichts, der für den normalen Arbeitsalltag der Moderne erbracht werden muss; zum Bild von Ungebundenheit und Freiheit, die sich die „normalen“ Bürger_innen“ versagen. Somit ist das Bild von den Rom_nija und Sinti_ze – wie in rassistischen Denkmodellen generell – eine Konstruktion der Dominanzgesellschaft und hat mit der Wirklichkeit der Diskriminierten nichts zu tun.



2. Wie äußerte sich Rassismus gegenüber Sinti und Roma in der Geschichte Europas?

Rom_nija und Sinti_ze kamen schon im 14. und 15. Jahrhundert nach Europa, ursprünglich vom indischen Subkontinent. Sie sind also Europäer_innen, die als ethnische Minderheiten in verschiedenen Staaten leben. Jedoch wurden sie von Beginn an nicht als Teil der europäischen Gesellschaften akzeptiert. Schon um 1500 wurden sie für vogelfrei erklärt, konnten also straflos ermordet werden, weil ihnen unterstellt wurde, Spion_innen des Osmanischen Reiches zu sein. In den neuzeitlichen deutschen Gebieten waren sie gezwungen, außerhalb der Städte ihre Lager aufzuschlagen. Zudem wurden sie immer wieder verfolgt, versklavt, vertrieben oder zu Zwangsarbeit genötigt. Während der Aufklärung gab es einige wenige gewalttätige Versuche, Rom_nija und Sinti_ze der bürgerlichen Gesellschaft „anzupassen“.

Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik gab es spezielle „Zigeunergesetze“ und den Münchner „Zigeunernachrichtendienst“. So versuchte der Staat Rom_nija und Sinti_ze gesondert zu erfassen und zu kontrollieren: Im Jahr 1927 verfügte das Innenministerium über die Fingerabdrücke aller Personen, die dieser Kategorie zugeordnet wurden. Schon in der Weimarer Republik wurden erste Angehörige der Minderheiten in Lager interniert.

Im Nationalsozialismus wurden Rom_nija und Sinti_ze als „minderwertige Rasse“ verfolgt; dabei wurden sie demütigenden „rassekundlichen“ Untersuchungen unterzogen. Die Nationalsozialist_innen haben viele Menschen zwangssterilisiert und andere als „Asoziale“ oder als „Zigeu-

ner“ in Konzentrationslager deportiert und ermordet. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma geht davon aus, dass 500.000 Menschen dem *Porrajmos* (Romani für den nationalsozialistischen Genozid) zum Opfer fielen.

Der Porrajmos wurde in Deutschland lange Zeit verleugnet und verschwiegen, wenige Opfer wurden entschädigt, Täter_innen nicht verurteilt, im Gegenteil: Einige Täter_innen waren in der frühen BRD zuständig für „Entschädigungsforderungen“ und für die Stelle für „Zigeunerfragen“ im Familienministerium. Seit den 1980er Jahren hat sich die Bürgerrechtsbewegung der Rom_nija und Sinti_ze erkämpft, dass die Verfolgung vermehrt anerkannt wird. Zudem wurde im Jahr 1995 die Anerkennung von Rom_nija und Sinti_ze als nationale Minderheit durchgesetzt. Inzwischen erinnert im Berliner Tiergarten das *Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas* an den Porrajmos.



3. Wie äußert sich Rassismus gegenüber Sinti und Roma heute?

Laut einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle geben 17 Prozent der Deutschen an, Rom_nija und Sinti_ze seien ihnen „sehr unsympathisch“; ein Drittel der Befragten hätte ungern Romani als Nachbar_innen. Damit wurden diese Minderheiten als die mit Abstand unbeliebtesten

angegeben, gefolgt von Asylbewerber_innen und Muslimas/Muslimen. Rom_nija und Sinti_ze werden häufig unhinterfragt mit Migration, Flucht und Armut identifiziert. Dabei leben 90 Prozent der Rom_nija seit Jahrzehnten in Deutschland, Sinti_ze sind seit Jahrhunderten hier sesshaft.

Viele Rom_nija flüchten aus osteuropäischen Staaten nach Westeuropa, weil sie in ihren Herkunftsländern diskriminiert und gewaltsam verfolgt werden. So wurden noch in den 2000er Jahren Fälle von Zwangssterilisationen an Romnija in Tschechien und Ungarn bekannt. In einigen Staaten sind Rom_nija den Übergriffen von Neonazis, Bürgerwehren und Pogromen ausgesetzt; die strafrechtliche Verfolgung romafeindlicher Gewalttaten ist oft mangelhaft. Trotz der offensichtlichen Verfolgung in Südost- und Osteuropa weigern sich Deutschland und andere Staaten Westeuropas, Rom_nija aufzunehmen oder versuchen, ihre Einreise zu verhindern.

Vielorts werden Rom_nija und Sinti_ze zudem im Bildungssystem, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, in der Gesundheitsversorgung und von staatlichen Behörden diskriminiert, das zeigen Berichte des *European Roma Rights Centre*. Dies ist auch Alltag in deutschen Institutionen. So gaben 76 Prozent der vom Zentralrat befragten deutschen Rom_nija und Sinti_ze an, in den genannten Bereichen häufiger diskriminiert zu werden. Besonders im Bildungssystem werden Romani-Kinder stark benachteiligt, so werden sie etwa überdurchschnittlich häufig an Förderschulen verwiesen.

Im Jahr 1992 richtete sich ein rassistisches Pogrom in Rostock-Lichtenhagen gezielt gegen rumänische Rom_nija, die in Deutschland Asyl suchten. Neonazis warfen mehrere Tage lang Steine auf die Unterkunft und legten Feuer.

Viele Nachbar_innen sahen den Ausschreitungen zu und klatschten Beifall; die Polizei schritt spät und zögerlich ein. Die Mehrheitsgesellschaft unterstellte damals, die Rom_nija würden die Gegend verunreinigen und seien „Sozialschmarotzer“ – folgten also klassischen rassistischen Bildern von mangelnder Sittlichkeit und „parasitärer“ Lebensweise. Faktisch waren die Asylsuchenden damals durch die Behörden gezwungen, auf engem Raum in herabwürdigenden hygienischen Umständen zu leben.

Polizei und Medien tragen stark dazu bei, dass Rom_nija und Sinti_ze weiterhin kriminalisiert werden. Zum Beispiel ermittelte die Polizei nach dem Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter durch den terroristischen *Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)* zuerst gegen eine benachbarte Rom_nija-Community und Medien verbreiteten diese völlig haltlosen Verdächtigungen. Auch insgesamt transportieren Medien häufig rassistische Bilder von Kriminalität, Armut und „Asozialität“. Diese Berichterstattung beunruhigt viele Rom_nija und Sinti_ze, weil sie Vorurteile schürt. Der Kulturbetrieb wiederum bedient häufig romantische Stereotype: Im Kinderlied „*Lustig ist das Zigeunerleben*“, im Disney-Film „*Der Glöckner von Notre Dame*“ oder in der Oper „*Carmen*“ werden vermeintlich romantische Bilder von Wildheit und Ungebundenheit angeboten, die aber letztlich denselben rassistischen Vorurteilen entspringen. Insgesamt ist Rassismus gegenüber Sinti und Roma in Deutschland so virulent, dass einige von ihnen aus Furcht ihre Identität verleugnen und eine andere Herkunft angeben.



4. Warum dürfen Christ_innen zu Rassismus gegen Sinti und Roma nicht schweigen?

Nach biblischem Verständnis sind alle Menschen als Geschöpfe Gottes mit einer besonderen Würde ausgestattet. In jedem Menschen wird das Antlitz Gottes sichtbar. Im Alten Testament wird ein besonderer Schutz benachteiligter Gruppen gefordert. Unter den Geboten des Alten Testaments gibt es wenige, die dem Schutzgebot gegenüber „Fremden“ an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. Der Begriff der als „fremd“ wahrgenommenen Personen verweist dabei auf Menschen, die sowohl in rechtlicher als auch ökonomischer und sozialer Hinsicht benachteiligt sind. Sie stehen unter dem unbedingten Schutz Gottes. Die Erfahrung der Befreiung aus der Knechtschaft, in der sich Gottes vorrangige Option für sein Volk bezeugt, wird in der Ethik des Volkes Israel zum verbindlichen Leitmotiv und zum zentralen Argument für die Gerechtigkeitsforderung im Umgang mit marginalisierten Gliedern der Gesellschaft. Aus Gottes Zuwendung zu den Armen, Schwachen und Benachteiligten wird der Einsatz für diese Gruppen zum verpflichtenden Kriterium des Glaubens.

In der Gerichtsrede des Matthäusevangeliums (Mt 25) gewinnt der Zusammenhang zwischen Gottes Eintreten für Ausgegrenzte und dem gerechten Tun der Menschen im Neuen Testament konkreten Ausdruck. Christus macht die Entscheidung über die endgültige Gottesgemeinschaft der Menschen abhängig von der gelebten Solidarität mit den „Geringsten“. In christlicher Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es

die Benachteiligten betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Sie orientiert uns darauf, die Perspektive der Menschen einzunehmen, die im Schatten des Wohlstands leben und weder sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können noch eine Lobby haben. Sie lenkt den Blick auf Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten, auf das Unzumutbare, das Menschenunwürdige, auf strukturelle Ungerechtigkeit. Sie setzt darauf, dass die Einheimischen und Wohlhabenden teilen und mit den Armen und den Anderen solidarisch sind. Dabei müssen wir uns hüten, immer von einer Schwäche des Gegenübers auszugehen: Nicht nur Geflüchtete und Arme sind von Rassismus betroffen, sondern ebenso schon lange Einheimische und Erfolgreiche.



5. Was kann ich tun?

- || Es ist wichtig, sich über die Hintergründe von zugewanderten Roma zu informieren, um die Situation in ihren Herkunftsländern und auch ihre Lebensumstände hier besser zu verstehen und diese Informationen auch an andere Menschen weiterzugeben. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellte fest, dass es in der Bevölkerung dramatische Unwissenheit über Rom_nija und Sinti_ze gibt.
- || Wir können darauf achten, wo in unserem Alltag Rassismus auftritt, z.B. in scheinbar unbeschwerten Kinder-

liedern oder in Gesprächen am Arbeitsplatz. Wir können vermeiden, diskriminierende Begriffe und rassistische Stereotype selbst zu benutzen und auch andere Menschen darauf aufmerksam machen, ohne sie bloß zu stellen.

- Wir können uns in unserer Gemeinde oder am Arbeitsplatz für eine Auseinandersetzung mit dem Thema einsetzen. Zum Beispiel können wir über die Verfolgungsgeschichte der Minderheiten informieren.
- Wir können an Abgeordnete schreiben, und sie auffordern, sich für das Asylrecht und gegen Einreisebeschränkungen aus Osteuropa einzusetzen.
- Wir können Beratungsstellen, Flüchtlingsräte oder Antidiskriminierungsbüros in unserer Nähe sowie die Katholische Seelsorge für Roma und Sinti um Unterstützung bitten. Letztere bietet Vorträge und Ausstellungen in Kirchengemeinden an. Mehr Informationen unter: www.ksfrs.de.

VERWENDETE LITERATUR

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2014: Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. In: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/aktuelles/Praesentation_PK_Sinti_Roma.pdf?__blob=publicationFile.
- Bogdal, Klaus-Michael, 2011. Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Suhrkamp.
- End, Markus, 2011: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23, S. 15-21.
- End, Markus, 2013: Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien. Hg. V. RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung, in: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Antiziganismus_2013.pdf.
- European Roma Rights Centre, 2011a: Imperfect Justice. Anti-Roma Violence and Impunity. In: <http://www.errc.org/cms/upload/file/czech-hungary-slovakia-imperfect-justice-06-march-2011.pdf>.

- II European Roma Rights Centre, 2012: Factsheet. Roma Rights in Jeopardy.
In: <http://www.errc.org/cms/upload/file/factsheet-roma-rights-record.pdf>, 16.02.2012.
- II Geelhaar, Stephan/Marz, Ulrike/Prenzel, Thomas, 2013: „... und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.“ Rostock-Lichtenhagen als antiziganistisches Pogrom und konformistische Revolte.
In: Bartels, Alexandra/End, Markus/Borcke, Tobias von (Hg.): Antiziganistische Zustände 2, S. 140-161.
- II Hedemann, Volker, 2007: „Zigeuner!“ – Zur Kontinuität rassistischer Diskriminierung in der alten Bundesrepublik. Hamburg.
- II Jocham, Anna Lucia, 2010: Antiziganismus. Exklusionsrisiken von Sinti und Roma durch Stigmatisierung. Konstanz.
- II Maciejewski, Franz, 1996: Elemente des Antiziganismus. In: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt am Main/New York, S. 9-28.
- II Strauß, Daniel, 2011: Zur Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23, S. 48-54.
- II Wippermann, Wolfgang, 1997: Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin.
- II Wippermann, Wolfgang, 2005: Rassenwahn und Teufelsglaube. Berlin.
- II Zentralrat deutscher Sinti und Roma, 2006: Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland. In: <http://zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/stellungnahmen/UmfrageRassismus06.pdf>.
- II Zimmermann, Michael, 1996. Rassenutopie und Genozid / die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage.“ Hamburg.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- II Bogdal, Klaus-Michael, 2011: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Frankfurt/Main.
- II End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hg.), 2009: Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster.
- II Margalit, Gilad, 2001: Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin.
- II Jonuz, Elizabeta, 2009: Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen. Opladen.
- II Rose, Romani, 1987: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg.
- II Rose, Romani (Hg.), 1999: „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen.“ Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg.
- II Wippermann, Wolfgang, 1997: Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin.

Handreichungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R)

Mit ihren Handreichungen bietet die BAG K+R eine Informationsreihe im Flyer-Format an. Ihr Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen in Kirchen und in der Gesellschaft vor dem Hintergrund eines menschenfreundlichen biblischen Menschenbildes zu fördern. In den vier vorangegangenen BAG K+R Handreichungen gehen wir auf Antisemitismus, Rassismus, Feindlichkeit gegenüber Homosexuellen sowie antimuslimischen Rassismus ein, Einstellungen, die wir auch in christlichen Gemeinden antreffen. Diese sozialen Vorurteile werden in der gängigen Wissenschaft und Praxis als gesellschaftliches Syndrom verstanden, das als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) bezeichnet wird. Der fünfte BAG K+R Informationsflyer will in das Thema des Rassismus gegenüber Sinti und Roma einführen und Handlungsmöglichkeiten für kirchliche Arbeitsfelder aufzeigen.

Mehr Informationen zu diesen und anderen Themen
finden sie auf unserer Website:

www.bagkr.de

V.i.S.d.P.:

Dr. Christian Staffa, Sprecher_innenrat der BAG K+R, c/o Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Auguststraße 80, 10117 Berlin